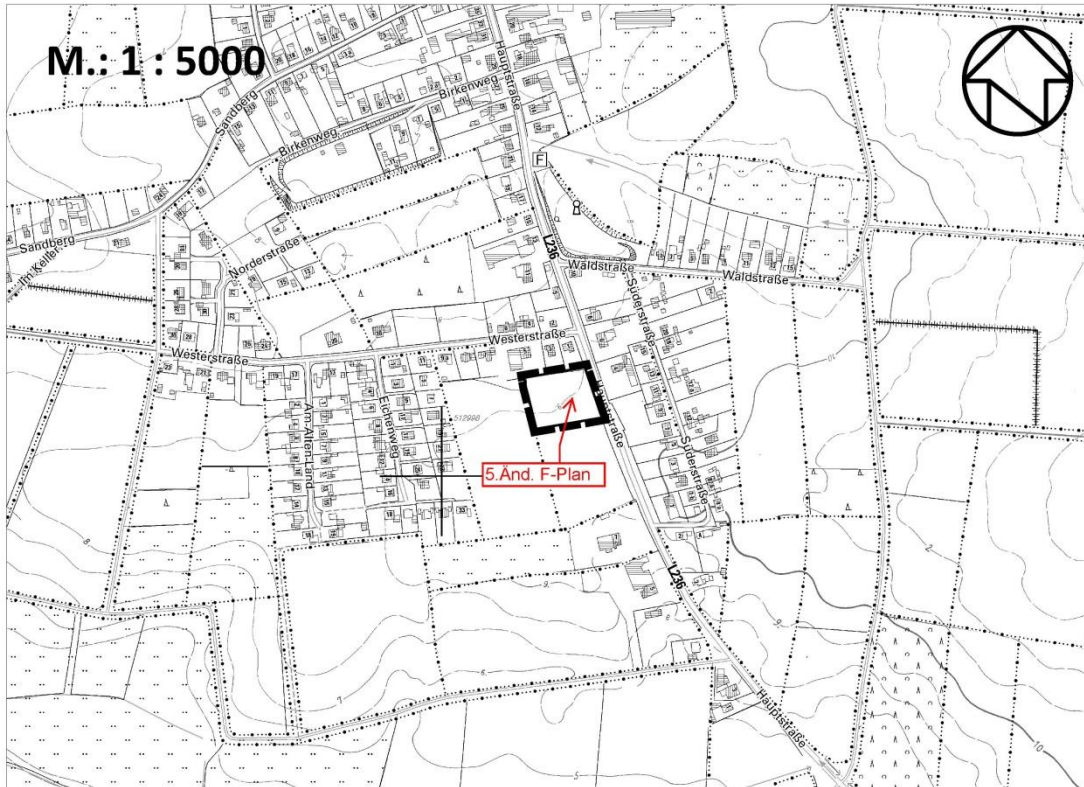


# Bekanntmachung Nr.: 165/2017 des Amtes Mitteldithmarschen für die Gemeinde Sarzbüttel

**Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sarzbüttel**



Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeinde Sarzbüttel in der Sitzung am 14.03.2017 beschlossene 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „südlich der Westerstraße und westlich der Hauptstraße“ mit Bescheid vom 23.05.2017 Az.: IV 265 – 512.111-51.098 (5. Ä.) nach § 6 Abs.1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Mitteldithmarschen - Geschäftsbereich Bauen und Wirtschaftsförderung -, im Verwaltungsgebäude Zingelstraße 2, 25704 Meldorf, Zimmer 19, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Meldorf, den, 08.06.2017

Amt Mitteldithmarschen  
-Der Amtsdirektor-  
Im Auftrag

*gez. Unterschrift*

(Wengoborski)

Diese Bekanntmachung ist entsprechend der Hauptsatzungsregelungen durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde Sarzbüttel in der Zeit vom **12.06.2017** bis einschließlich **20.06.2017** veröffentlicht worden.

Ergänzend erfolgte die Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachung am **12.06.2017** durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen unter der Adresse [www.mitteldithmarschen.de](http://www.mitteldithmarschen.de). Auf die Bereitstellung im Internet ist vom **12.06.2017** bis **20.06.2017** durch Aushang eines Hinweises an der Bekanntmachungstafel des Amtes Mitteldithmarschen in Meldorf, Hindenburgstr. 18, hingewiesen worden.

Meldorf, den 08.06.2017

Amt Mitteldithmarschen  
gez. Stefan Oing  
-Amtsdirektor-